



**Vorgaben zur Erfassung des HoNOSCA
für die
Tarifstruktur TARPSY**

Version 1.3 / 31.07.2024

Gültig ab 01.01.2025

Präambel

Dieses Dokument beruht auf folgenden Dokumenten des ANQ (Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken):

- Messmanual Stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie - Nationale Messung der Indikatoren „Symptombelastung“ und „Freiheitsbeschränkende Massnahmen“
Version 6.0 / Publiziert am 14.05.2024
- Glossar für HoNOSCA-D - Health of the Nation Outcome Scales for Children and Adolescents (HoNOSCA)
Gültig ab 25.10.2023/Version 2.2

Es werden keine unterjährigen Anpassungen dieses Dokuments vorgenommen.

Die Datenerhebung für die Tarifstruktur TARPSY erfolgt unabhängig von den nationalen Erhebungen des ANQ

1 Einführung

Die Messvorgaben gelten für alle Patientinnen und Patienten aller Bereiche der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie. Es wird bei Ein- und Austritt mit dem HoNOSCA Bogen je eine Fremdbeurteilung der Symptombelastung vorgenommen.

2 Erfassende Person

Für die Fremderfassung mittels HoNOSCA ist die/der Fallverantwortliche zuständig. In Frage kommen entweder

- die fallführende Ärztin/Psychologin respektive der fallführende Arzt/Psychologe

oder

- die fallführende Pflegefachperson (nur zulässig, wenn in der Klinik Pflegende die Fallführung übernehmen. Damit ist nicht das Bezugspersonenpflege-Modell gemeint, sondern fallführend ist die direkt primär behandelnde und die übrige Behandlung koordinierende Person.

Nicht zulässig ist das Assessoren-Modell (Durchführen der Messungen seitens Personen, die keine Fallverantwortung tragen und nicht weiter in den Behandlungsprozess involviert sind).

3 Erfassungszeitpunkte

Die Routine-Erfassungen der HoNOSCA bei Ein- und Austritt erfolgen grundsätzlich möglichst zeitnah beim effektiven Klinikeintritt resp. Klinikaustritt. Die Eintrittsbeurteilung wird immer im Hinblick auf die letzten 7 Tage vor Klinikeintritt vorgenommen (der Beurteilungszeitraum bezieht sich also auf die Symptome vor Hospitalisierung) und erfolgt innerhalb von zwei Wochen unter Berücksichtigung fremdanamnestischer Angaben wo sinnvoll (spätestens nach 14 Tagen).

Die Beurteilung mit dem HoNOSCA misst verschiedene Problembereiche mit Bezug auf die 7 Tage vor Eintritt. Häufig gibt es innerhalb dieser 7 Tage schon eine Zustandsänderung. In diesem Fall wird kein Mittelwert gebildet, sondern der jeweils schlechteste Zustand (schwerste Ausprägung) innerhalb des Beurteilungszeitraums abgebildet.

Bei einem Aufenthalt unter 7 Tagen bezieht sich der Bewertungszeitraum bei der Austrittsmessung auf den Zeitraum seit dem Ausfüllen des Eintrittsbogens unabhängig von seiner Dauer (mindestens 24 Stunden).

Bei einer Verlegung von einer Station auf eine andere innerhalb derselben Einrichtung, sowie innerhalb der kinder- und jugendpsychiatrischen Einheit wird keine erneute Messung gemacht. Eine Verlegung von der kinder- und jugendpsychiatrischen Einheit in eine erwachsenenpsychiatrische Einheit innerhalb derselben Einrichtung bedingt eine erneute Messung mit den entsprechenden Erhebungsinstrumenten, die in der Erwachsenenpsychiatrie angewendet werden. Bei einem Urlaub wird keine Aus-/Eintrittsmessung gemacht. Wird hingegen eine Abwesenheit von der Klinik als Austritt (Fallabschluss und Neueröffnung) gehandhabt, so sind Aus- und Eintrittsmessungen wie beschrieben vorzunehmen.

Bei einem rein administrativen Fallwechsel (z.B. aufgrund eines Wechsels des Kostenträgers) wird keine Aus- oder Eintrittsmessung durchgeführt.

Messung bei Eintritt

Bei der Eintrittsmessung wird der Status der Patientin/des Patienten im Zeitraum der letzten 7 Tage vor Eintritt erfasst. Das bedeutet, dass ausschliesslich die Tage vor dem Eintritt für das Rating berücksichtigt werden. Die Beurteilung erfolgt zeitnah zum Eintritt, möglichst im Anschluss an das Erstgespräch mit der fallführenden Behandlerin / dem fallführenden Behandler, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegender Informationen, auch fremdanamnestischer Informationen.

Eine Erfassung des HoNOSCA ist grundsätzlich bei allen Patientinnen und Patienten - unabhängig von Diagnose, Alter, momentaner Verfassung, aktueller Situation usw. - immer möglich und obligatorisch. Für die Messung des Eintritts-HoNOSCA gibt es keine legitimen Ausfallgründe.

Messung bei Austritt

Die Erfassung des HoNOSCA bei Austritt wird möglichst im Anschluss an das Austrittsgespräch (das letzte Gespräch mit der fallführenden Behandlerin / dem fallführenden Behandler) vorgenommen. In der Regel ist dies am Austrittstag. Die Erfassung darf in jedem Fall frühestens 7 Tage vor Austritt erfolgen. Bei ungeplanten Austritten soll die Erfassung des HoNOSCA möglichst sofort, spätestens jedoch bis 3 Tage nach Austritt nachgeholt werden (d.h. in der Regel in Abwesenheit der Patientin/des Patienten). Diese Regel kommt auch dann zur Anwendung, wenn der Patient, die Patientin verstorben ist.

Den Austrittsbogen jedoch nur ausfüllen, wenn zwischen dem Eintrittsfragebogen mind. 24h Abstand (>24h) liegt.

Der Bewertungszeitraum beinhaltet die letzten 7 Tage, ausser wenn der Zeitraum seit dem Ausfüllen des Eintrittsbogens < 7 Tage beträgt, dann wird der Zeitraum seit dem Ausfüllen des Eintrittsbogens unabhängig von seiner Dauer bewertet.

Eine Beurteilung ist grundsätzlich bei allen Patientinnen und Patienten - unabhängig von Diagnose, Alter, momentaner Verfassung, aktueller Situation usw. - immer möglich und obligatorisch. Für die Messung des Eintritts-HoNOSCA gibt es keine legitimen Ausfallgründe. Einzig im Fall eines Austritts innerhalb von 24 Stunden nach Eintrittsmessung ist kein Austritts-HoNOSCA zu erheben, da sich die Referenzzeiträume der Befragung (letzte 24 Stunden) überlappen würden.

Kodierung von Ausfallgründen (Dropouts) beim HoNOSCA bei Austritt:

1	Austritt innerhalb von 24 Stunden nach der Eintrittsmessung HoNOSCA (Messung ist zu kurz).	Nur hinsichtlich Austritts-HoNOSCA zulässig
2	Andere	Soll nur in Ausnahmefällen verwendet werden, muss mit erläuterndem Freitext ergänzt werden.
<p>Hinweis: Unvorhergesehener Austritt, Nicht-Rückkehr aus dem Urlaub oder ein Todesfall sind keine Dropout-Gründe. Die fallführenden Behandelnden tragen den HoNOSCA innerhalb von 3 Tagen nach Austritt bzw. Todesfall nach.</p>		

4 Allgemeine Ratingkonventionen zum HoNOSCA

- Wenn der Wert des Items nicht klar entschieden werden kann (z. B. «2» oder «3»?), ist immer die stärkere Ausprägung zu markieren (hier: «3»).

- Eine einzige von mehreren Symptombeschreibungen pro Ausprägung reicht, um diese Ausprägung zu erfüllen.

Bemerkung: Im HoNOSCA sind die Ausprägungen sprachlich beschrieben. In den Beschreibungen finden sich mehrere Symptombeispiele. Um die Ausprägung zu erfüllen, reicht das Vorliegen einer einzigen oder mehreren der aufgezählten Symptombeispiele.

- Es ist immer anhand der sichtbaren Symptome und unabhängig von einer anderen Störungsgruppe oder medizinischen Behandlung zu bewerten. Dies betrifft insbesondere folgende Items:

- Item 3 «Absichtliche Selbstverletzung» - Hier wird «0» kodiert, wenn das Verhalten nicht auftritt, unabhängig vom Aufwand zu dessen Verhinderung in der Behandlung.

- Item 4 «Probleme mit Suchtmittelkonsum» - Hier wird «0» kodiert, wenn das Verhalten nicht auftritt. Es wird ausschliesslich das effektive Auftreten dieses Verhalten kodiert, nicht der Aufwand zu Verhinderung.

- Bei der Bewertung müssen stets alle zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt werden.

Bemerkung: Zu berücksichtigen ist nicht nur was die Patientin oder der Patient selbst berichtet, sondern auch Informationen anderer Quellen und Personen (Angehörige, zuweisende ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen etc.). Anhand der Informationen und deren Plausibilität entscheidet die/der Behandelnde das Rating. Allfällige Widersprüche und Kontroversen sind abzuklären. Widersprüchlichkeiten, die innerhalb von 14 Tagen nicht geklärt werden, werden als unbekannt «9» bewertet.

- Wenn immer möglich sollten nicht mehr als drei Items mit unbekannt «9» bewertet werden da der Bogen ansonsten aus der Auswertung ausscheidet.

- Der Referenzzeitraum wurde in allen Sprachversionen auf die letzten 7 Tage angepasst. Bemerkungen: Bei einem Aufenthalt unter 7 Tagen bezieht sich der Bewertungszeitraum bei der Austrittsmessung auf die Zeit seit der Eintrittsmessung (mindestens 24 Stunden).

- Beim HoNOSCA gibt es lediglich bei Austritt einen regulären Dropout-Grund (Kurzaufenthalt <24 Stunden). Der Dropout-Grund «Andere» soll nur in

Ausnahmefällen Verwendung finden und muss mit erläuterndem Freitext ergänzt werden.

- Item 13 «Geringe Beteiligung an der Schule»: Hier wird das effektive Verhalten unabhängig von der Form der (Klinik-)Schulung kodiert

Zusammenfassung der Rating Instruktionen:

- Kodieren Sie jede Skala in der Reihenfolge von 1 bis 13
- Keine Informationen einschliessen, die in einer vorangegangenen Frage berücksichtigt wurden
- Das schwerwiegendste Problem einschätzen, das während der Erhebungszeit aufgetreten ist.

0 = kein Problem

1 = geringes Problem, verlangt keine Hilfestellung

2 = leichteres Problem, jedoch immer präsent

3 = ernsthaftes Problem

4 = schwerwiegendes bis sehr schweres Problem

9 = nicht bekannt/nicht anwendbar

Item 1 Probleme mit störendem, asozialem oder aggressivem Verhalten

Erfassen

- ✓ Verhaltensweisen im Zusammenhang mit einer Störung (z. B. Hyperaktivität, Depression, Autismus, Alkohol- und Substanzgebrauch)
- ✓ Physische oder verbale Aggression (z. B. Bedrängen, Schlagen, Vandalismus, Verspotten) oder physischen oder sexuellen Missbrauch von anderen Kindern)
- ✓ Antisoziales Verhalten (z. B. Stehlen, Lügen, Betrügen)
- ✓ Oppositionelles Verhalten (z. B. Trotzen, Widerstand gegen Autoritäten oder Wutanfälle)

Nicht erfassen

- ✗ Überaktivität (Erfassung in Item 2)
- ✗ Schule schwänzen (Erfassung in Item 13)
- ✗ Selbstverletzung (Erfassung in Item 3)

0	Kein Problem dieser Art während des Bewertungszeitraums.
1	Kleinere Auseinandersetzungen, schwieriges Verhalten, übertriebene Reizbarkeit, Lügen etc.
2	Mässiges, aber eindeutig störendes oder aggressives Verhalten, leichtere Sachbeschädigungen, Aggressionen oder aufsässiges Verhalten
3	Eher schwerwiegendes aggressives oder asoziales Verhalten wie sich prügeln, ständiges bedrohliches Verhalten, sehr oppositionelles Verhalten oder schwerwiegendere Zerstörung von Eigentum oder mittelschwere Delikte
4	Störendes Verhalten in fast allen Aktivitäten oder mindestens ein schwerer körperlicher Angriff gegen andere Personen oder Tiere oder schwerwiegende Beschädigung von Eigentum

Item 2 Probleme mit Überaktivität, Aufmerksamkeit und Konzentration

Erfassen

- ✓ Überaktives Verhalten zusammenhängend mit verschiedensten Ursachen (z. B. Hyperaktivität, Manie oder Auslösung durch Substanzgebrauch)
- ✓ Ruhelosigkeit, Herumzappeln, Unachtsamkeit, Konzentration aufgrund irgendeiner Ursache (einschliesslich Depression)

- 0 Kein Problem dieser Art während des Bewertungszeitraums.
- 1 Geringe Überaktivität oder leichte Unruhe etc.
- 2 Leichte, aber eindeutige Überaktivität und/oder Aufmerksamkeitsprobleme, diese können jedoch üblicherweise kontrolliert werden
- 3 Eher schwere Überaktivität und/oder Aufmerksamkeitsprobleme, welche bisweilen nicht kontrollierbar sind
- 4 Schwere Überaktivität und/oder Aufmerksamkeitsprobleme, die nahezu in allen Aktivitäten vorhanden und kaum kontrollierbar sind

Item 3 Absichtliche Selbstverletzung

Erfassen

- ✓ Selbstverletzung (sich selbst schlagen und schneiden, Suizidversuche, Überdosis, (sich) Hängen, Ertrinken, etc.

Nicht erfassen

- ✗ Sich kratzen und aufkratzen als direkte Folge einer körperlichen Krankheit (Erfassung in Item 6)
- ✗ Versehentliche Selbstverletzung z. B. aufgrund einer schweren Lern- oder physischen Behinderung (Erfassung in Item 6)
- ✗ Erkrankung oder Verletzung als direkte Folge von Drogen-/Alkoholkonsum (Erfassung in Item 6)

0	Kein Problem dieser Art während des Bewertungszeitraums.
1	Gelegentliche Gedanken an den Tod oder an selbstverletzendes Verhalten, ohne dass diese zu einer Verletzung führen. Keine Selbstverletzung und keine suizidalen Gedanken
2	Ungefährliche Selbstverletzung, wie Kratzen der Handgelenke, ob mit suizidalen Gedanken gekoppelt oder nicht
3	Mittelschwerer Vorsatz zum Suizidversuch (einschliesslich vorbereitende Handlungen wie z. B. dem Sammeln von Tabletten) oder eher schwere ungefährliche Selbstverletzung (z. B. geringe Überdosis)
4	Schwerer Suizidversuch (z. B. erhebliche Überdosis) oder schwere absichtliche Selbstverletzung

Item 4 Probleme mit Alkohol-, Suchtmittel- und Lösungsmittelmissbrauch

Erfassen

- ✓ Probleme mit Alkohol-, Suchtmittel- und Lösungsmittelmissbrauch unter Berücksichtigung des aktuellen Alters und der gesellschaftlichen Normen

Nicht erfassen

- ✗ Aggressives-/destruktives Verhalten aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum (Erfassung in Item 1)
- ✗ Körperliche Erkrankung oder Behinderung aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum (Erfassung in Item 6)

- | | |
|---|---|
| 0 | Kein Problem dieser Art während des Bewertungszeitraums. |
| 1 | Geringer Alkohol- oder Drogenkonsum innerhalb der Altersnormen |
| 2 | Leicht-exzessiver Alkohol- und Drogenkonsum |
| 3 | Eher schwere Alkohol- und/oder Drogenprobleme, die deutlich ausserhalb der entsprechenden Altersnormen liegen |
| 4 | Schwere Alkohol- oder Drogenprobleme, welche zur Abhängigkeit oder Unfähigkeit führen |

Item 5 Probleme mit schulischen oder sprachlichen Fähigkeiten

Anmerkung:

- Kinder mit einer generalisierten Lernstörung sollten nur dann eingeschlossen werden, wenn ihre Funktionsweise unter dem erwarteten Niveau liegt.

Erfassen

- ✗ Probleme beim Lesen, der Rechtschreibung, dem Rechnen, Sprechen oder der Sprache im Zusammenhang mit allen entsprechenden Störungen oder Problemen. Dies beinhaltet u.a. spezifisches entwicklungsbedingtes Lernproblem, Lernproblem körperlicher Ursache (z. B. Gehörproblem)
- ✗ Schulische Fähigkeiten unter Einfluss von emotionalen und Verhaltensproblemen

Nicht erfassen

- ✗ Vorübergehende Probleme, die alleine aus ungenügender Schulbildung resultieren

0	Kein Problem dieser Art während des Bewertungszeitraums
1	Klinisch unbedeutende Beeinträchtigung innerhalb der normalen Variationsbreite
2	Leichtere, aber eindeutige Beeinträchtigung von klinischer Bedeutung
3	Eher schwere Probleme: Unter dem aufgrund des mentalen Alters, der vergangenen Leistungen oder der körperlichen Behinderung zu erwartenden Niveau
4	Schwere Beeinträchtigung: Deutlich unter dem aufgrund des mentalen Alters, der vergangenen Leistungen oder der körperlichen Behinderung zu erwartenden Niveau

Item 6 Probleme im Zusammenhang mit körperlicher Erkrankung oder Behinderung

Erfassen

- ✗ Körperliche Erkrankungen oder Behinderungen, welche die Bewegung einschränken oder verhindern, das Sehen oder Hören beeinträchtigen oder anderweitig die persönliche Funktionsfähigkeit beeinträchtigen
- ✗ Bewegungsstörungen, Nebenwirkungen von Medikamenten, körperliche Auswirkungen des Alkohol-/Drogenkonsums oder körperliche Auswirkungen psychischer Störungen (z. B. schwerwiegender Gewichtsverlust)
- ✗ Selbstverletzungen aufgrund schwerer Lernbehinderung oder körperlicher Behinderung als Folge von Selbstverletzung wie z. B. Kopfschleudern

Nicht erfassen

- ✗ Somatische Beschwerden, die nicht auf eine organische Ursache zurückgehen (Erfassen in Item 8)

0	Keine Beeinträchtigung infolge von körperlichen Gesundheitsproblemen während des Bewertungszeitraums
1	Geringe Beeinträchtigung infolge eines Gesundheitsproblems während des Bewertungszeitraums (z. B. Erkältung, leichter Sturz usw.)
2	Körperliches Gesundheitsproblem schränkt die Funktionsfähigkeit leicht, aber eindeutig ein
3	Mittlerer Grad der Aktivitätseinschränkung aufgrund eines körperlichen Gesundheitsproblems
4	Vollständige oder schwere Funktionsunfähigkeit aufgrund von körperlichen Gesundheitsproblemen

Item 7 Probleme in Zusammenhang mit Halluzinationen, Wahnvorstellungen und abnormen Empfindungen

Erfassen

- ✗ Halluzinationen, Wahnvorstellungen und abnormale Empfindungen ungeachtet der Diagnose
- ✗ Merkwürdiges und bizarres Verhalten im Zusammenhang mit Halluzinationen und Wahnvorstellungen
- ✗ Andere abnorme Empfindungen wie Täuschungen oder Pseudo-Halluzinationen
- ✗ Überwertige Ideen wie z. B. ein verzerrtes Körperbild, misstrauische oder paranoide Gedanken

Nicht erfassen

- ✗ Störendes oder aggressives Verhalten im Zusammenhang mit Halluzinationen oder Wahnvorstellungen (Erfassen in Item 1)
- ✗ Überaktives Verhalten im Zusammenhang mit Halluzinationen oder Wahnvorstellungen (Erfassen in Item 2)

- | | |
|---|--|
| 0 | Keine Anzeichen von abnormen Gedanken oder Empfindungen während des Bewertungszeitraums |
| 1 | Etwas merkwürdige oder exzentrische Überzeugungen, die nicht mit den kulturellen Normen übereinstimmen |
| 2 | Abnorme Gedanken oder Empfindungen sind vorhanden (z. B. paranoide Ideen, Sinnestäuschungen oder Körperbild-Störung), jedoch besteht geringes Leiden oder eine geringe Manifestation von bizarrem Verhalten; d.h. klinisch vorhanden, aber leicht ausgeprägt |
| 3 | Eher schwere Beschäftigung mit abnormen Gedanken, Empfindungen, Wahnvorstellungen oder Halluzinationen, die grosses Leiden verursachen und/oder sich in offensichtlich bizarrem Verhalten manifestiert |
| 4 | Psychischer Zustand und Verhalten sind schwer und nachteilig durch Wahnvorstellungen oder Halluzinationen oder abnormen Empfindungen beeinträchtigt, mit schweren Auswirkungen auf das Kind/den Jugendlichen, die Jugendliche und auf andere Personen |

Item 8 Probleme mit nicht-organisch bedingten somatischen Symptomen

Erfassen

- ✗ Probleme mit gastrointestinalen Symptomen wie nicht-organisch bedingtes Erbrechen, kardiovaskuläre Symptome, neurologische Symptome, nicht-organisch bedingte Enuresis oder Enkopresis, Schlafprobleme oder chronische Müdigkeit

Nicht erfassen

- ✗ Bewegungsstörungen wie Tics (Erfassen in Item 6)
- ✗ Körperliche Krankheiten, die nicht-organisch bedingte somatische Symptome erschweren (erfassen in Item 6)

0	Kein Problem dieser Art während des Bewertungszeitraums
1	Nur geringe Probleme, wie gelegentliche Enuresis, leichte Schlafprobleme, Kopf- und Bauchschmerzen ohne organische Ursache
2	Leichtere, aber eindeutige Probleme mit nicht-organisch bedingten somatischen Symptomen
3	Eher schwere Probleme, die Symptome verursachen/ein eher schweres Ausmass an Einschränkung in einigen Aktivitäten
4	Sehr schweres Problem oder die Symptome beeinträchtigen fast alle Aktivitäten. Das Kind ist ernsthaft oder nachteilig beeinträchtigt

Item 9 Probleme mit emotionalen und zugehörigen Symptomen

Anmerkung:

- Schätzen Sie nur das schwerste klinische Problem ein, welches bisher nicht berücksichtigt wurde.

Erfassen

- ✗ Depressionen, Angst, Sorgen, Furcht, Phobien, Zwangsgedanken, Zwangshandlungen und Essstörungen, welche auf jedwede klinische Bedingung zurückzuführen sind.

Nicht erfassen

- ✗ Aggressives, destruktives oder überaktives Verhalten, welches mit Furcht oder Ängsten zusammenhängt (Erfassen in Item 1)
- ✗ Körperliche Auswirkungen psychischer Störungen wie z. B. Schwerwiegender Gewichtsverlust (Erfassen in Item 6)

0	Keine Anzeichen von Depressionen, Ängsten, Furcht oder Phobien während des Bewertungszeitraums
1	Leicht ängstlich, bedrückt oder flüchtige Stimmungsveränderungen
2	Leichtere, jedoch eindeutige emotionale Symptome sind klinisch vorhanden, Symptome beschäftigen nicht übermässig
3	Eher schwere emotionale, übermässig beschäftigende Symptome, die einige Aktivitäten störend beeinflussen und zumindest zeitweise unkontrollierbar sind
4	Schwere emotionale Symptome, welche alle Aktivitäten störend beeinflussen und fast immer unkontrollierbar sind

Item 10 Probleme in der Beziehung zu Gleichaltrigen

Erfassen

- ✗ Probleme mit Klassenkameraden und dem sozialen Umfeld
- ✗ Probleme im Zusammenhang mit dem aktiven oder passiven Rückzug aus sozialen Beziehungen oder Probleme mit übermässig aufdringlichem Verhalten oder Probleme, befriedigende Beziehungen zu Gleichaltrigen herzustellen
- ✗ Soziale Ablehnung als Reaktion auf aggressives Verhalten oder Plagen

Nicht erfassen

- ✗ Aggressives Verhalten und Mobbing (Erfassen in Item 1)
- ✗ Probleme mit der Familie oder Geschwistern (Erfassen in Item 12)

- | | |
|---|---|
| 0 | Kein bedeutendes Problem während des Bewertungszeitraums |
| 1 | Entweder vorübergehende oder geringe Probleme, gelegentlicher sozialer Rückzug |
| 2 | Leichtere, aber deutliche Probleme beim Aufbau oder Aufrechterhalten von Beziehungen zu Gleichaltrigen. Die Probleme führen zu Leiden aufgrund von sozialem Rückzug, übermässig aufdringlichem Verhalten, Ablehnung oder geplagt werden |
| 3 | Eher schwere Probleme aufgrund von aktivem oder passivem Rückzug aus sozialen Beziehungen, übermässigem aufdringlichem Verhalten und/oder Beziehungen, die geringen oder gar keinen Trost oder Unterstützung bieten, z. B. als Resultat von massivem geplagt werden |
| 4 | Schwere soziale Isolation ohne Freunde aufgrund von Unfähigkeit, sozial zu kommunizieren und/oder Rückzug aus sozialen Beziehungen |

Item 11 Probleme in der Selbstpflege und Unabhängigkeit

Erfassen

- ✗ Das allgemeine Funktionsniveau wie z. B. Probleme mit grundlegenden Aktivitäten der Selbstpflege wie Ernährung, Waschen, Ankleiden, Morgentoilette
- ✗ Funktionsniveau bei komplexen Fertigkeiten wie z. B. mit Geld umgehen, selbständige Nutzung von Transportmitteln, einkaufen etc. unter Einbezug der altersentsprechenden Norm des Kindes
- ✗ Erniedrigtes Funktionsniveau aufgrund eines Mangels an Motivation, der Stimmung oder irgendeiner anderen Störung

Nicht erfassen

- ✗ Mangel an Gelegenheiten, intakte Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Beweis zu stellen, wie dies in sehr restriktiven Familien vorkommen kann (Erfassen in Item 12)
- ✗ Enuresis und Enkopresis (Erfassen in Item 8)

- | | |
|---|---|
| 0 | Kein Problem während des Bewertungszeitraums; gute Funktionsfähigkeit in allen Bereichen |
| 1 | Nur klinisch unbedeutende Probleme, z. B. unordentlich, unorganisiert |
| 2 | Angemessene Selbstpflege, jedoch eindeutige Unfähigkeit eine oder mehrere der komplexeren Fertigkeiten auszuüben |
| 3 | Erhebliches Problem in einem oder mehreren Bereichen der Selbstpflege (Essen, Waschen, Anziehen) oder Unfähigkeit mehrere komplexe Fertigkeiten auszuüben |
| 4 | Schwere Behinderung in allen oder nahezu allen Bereichen der Selbstpflege und/oder komplexen Fertigkeiten |

Item 12 Probleme mit dem Familienleben und den familialen Beziehungen

Erfassen

- ✗ Probleme in der Eltern-Kind-Beziehung und unter den Geschwistern
- ✗ Beziehung zu Pflegeeltern, Sozialpädagogen/Lehrern in Wohnheimen
- ✗ Beziehungen zu Hause und mit getrennt lebenden Eltern und Geschwistern
- ✗ Nur bei Auswirkungen auf das Kind: Persönlichkeitsprobleme und psychische Krankheiten der Eltern, Eheprobleme
- ✗ Emotionaler Missbrauch: dürftige Kommunikation, Streitigkeiten, verbale oder körperliche Feindseligkeit, Kritik, Verunglimpfung, elterliche Vernachlässigung/Ablehnung, übermäßige Abgrenzung, sexueller und/oder körperlicher Missbrauch
- ✗ Geschwisterrivalität und Eifersucht, körperlicher oder sexueller Missbrauch durch (ein) Geschwister
- ✗ Probleme mit familiärer Verstrickung und Überbehütung
- ✗ Probleme im Zusammenhang mit einem Trauerfall in der Familie, welches zu einer Reorganisation führt

Nicht erfassen

- ✗ Aggressives Verhalten des Kindes (Erfassen in Item 1)

0	Kein Problem während des Bewertungszeitraums
1	Geringe oder vorübergehende Probleme
2	Leichtere, aber deutliche Probleme, z. B. einige Episoden von Vernachlässigung, Feindseligkeit, Verstrickung oder Überbehütung
3	Eher schwere Probleme, z. B. Vernachlässigung, Misshandlung, Feindseligkeit. Probleme stehen im Zusammenhang mit einem Zusammenbruch oder Reorganisation der Familie/dem Betreuungsumfeld
4	Schwere Probleme, d.h. das Kind fühlte sich oder wurde schikaniert, missbraucht oder ernsthaft vernachlässigt durch die Familie oder das Betreuungsumfeld

Item 13 Geringe Beteiligung an der Schule

Erfassen

- ✗ Schule schwänzen, Schulverweigerung, Schulabbruch oder Suspendierung aus jeglichem Grund
- ✗ Die während der Untersuchungszeit besuchte Schule inkl. Spitalschule, Privatunterricht zu Hause etc.
- ✗ Während den Schulferien: Erhebung der letzten zwei Wochen des vergangenen Semesters

- 0 Kein Problem dieser Art während des Bewertungszeitraums
- 1 Geringe Probleme, wie zu spät kommen bei zwei oder mehr Lektionen
- 2 Deutliche aber leichtere Probleme, wie mehrere verpasste Lektionen aufgrund von Schule schwänzen oder Schulverweigerung
- 3 Ausgeprägte Probleme, Absenzen von mehreren Tagen während der Untersuchungszeit
- 4 Schwere Probleme, fehlt fast die ganze Zeit oder alle Tage. Jede Schulsuspendierung, Ausschluss vom Schulunterricht oder Schulverweis während der Untersuchungszeit